



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe und Birte Pauls (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit (MJG)

Präventionsprojekt „Kein Täter werden“

Vorbemerkung des Fragestellers:

Das Präventionsprojekt „Kein Täter werden“ des UKSH gibt es nun 15 Jahre und wird vom Land und den Krankenkassen gefördert. Im Rahmen des Projektes wird Männern, die auf Kinder gerichtete sexuelle Impulse verspüren und über ein entsprechendes Problembewusstsein verfügen, eine kostenfreie und anonyme Behandlung angeboten. Ziel dieses Präventionsprojektes ist es, die Häufigkeit sexueller Übergriffe in Schleswig-Holstein zu senken. In einem Zeitungsbericht ¹wird erwähnt, dass die Finanzierung im Rahmen eines Modellprojekts der gesetzlichen Krankenkassen zum Ende des Jahres ausläuft.

¹ <https://www.in-online.de/der-norden/kiel-uksh-projekt-kein-taeter-werden-zu-kindessmissbrauch-bangt-um-finanzierung-LLT4QXGK35DIZIEPERWMCWQMYE.html>

1. Welchen Stellenwert hat das Projekt „Kein Täter werden“ für die Landesregierung im Rahmen der Präventions- und Opferschutzmaßnahmen des Landes?

Antwort:

Das Projekt „Kein Täter werden“ hat für die Landesregierung stets einen hohen Stellenwert eingenommen: Das Projekt wurde ursprünglich ab 2009 aus Landesmitteln umfangreich, zuletzt mit 130 T€, gefördert: Es wurden seinerzeit therapeutische Stellen finanziert, sodass die spezifische therapeutische Arbeit für pädophile Personen aufgenommen werden konnte. Mit dem Präventionsangebot wurde eine Versorgungslücke geschlossen; denn bis dahin waren präventive Behandlungsansätze dieser Art nicht etabliert. Betroffene Personen hatten daher regelmäßig Schwierigkeiten, einen Therapieplatz – z.B. im Bereich der niedergelassenen Psychiaterinnen/Psychiater und Psychologinnen/Psychologen – zu erhalten. Nach der Berliner Charité war das UKSH SH der bundesweit zweite Standort, an dem das Projekt durchgeführt wurde.

Nachdem die Projektförderung durch die Änderung des SGB V ab dem Jahr 2018 aus Bundesmitteln erfolgte, wurden dennoch ab 2019 weiterhin Landesmittel für eine jährliche „Kampagne zur Bekanntmachung der Primärprävention zur Verhinderung sexueller Übergriffe auf Kinder“ zur Verfügung gestellt. Diese Förderung wurde seither verstetigt und beträgt auch für das laufende Jahr 75 T€. Das Land Schleswig-Holstein bringt damit zum Ausdruck, dass das zugrundeliegende Präventionsprojekt große Unterstützung genießt.

2. Wie wird aktuell das Projekt „Kein Täter werden“ des UKSH in welcher Höhe finanziert?

Antwort:

Diese Förderung für das laufende Jahr beträgt 75 T€.

3. Wie stellt sich die Landesregierung die zukünftige Finanzierung des Projektes vor?

Antwort:

Die Landesregierung räumt diesem für den Schutz von Kindern vor Kindesmissbrauch wichtigen Baustein auch weiterhin hohe Priorität ein und

wird sich weiterhin für eine Fortführung einsetzen.

4. Welche Gespräche in welchem Zeitrahmen führt die Landesregierung, um die weitere Finanzierung des Projektes zu sichern?

Antwort:

Lange Jahre war die Finanzierung des Projektes nicht gesichert. Sie erfolgte teilweise durch die Landesverwaltungen (Justiz- oder Sozialministerien), Bundeszuschüsse oder durch Bußgeldzuweisungen. Vielen Standorten fehlte es zu dieser Zeit an Planungssicherheit, wodurch es schwierig war, geeignete Fachkräfte zu finden. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leitungen vom 19. Dezember 2016 wurde mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2017 § 65d in das SGB V eingefügt, der eine Förderung von Modellvorhaben von Leistungserbringern, die Patienten mit pädophilen Sexualstörungen behandeln, durch den Spitzenverband Bund der Krankenkassen ermöglicht. Diese Förderung wurde auch dem Präventionsnetzwerk "Kein Täter werden" zuteil. Die Förderung war zunächst auf fünf Jahre begrenzt und wurde dann durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung vom 20. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.

Die Justiz hat insgesamt ein großes Interesse an der Fortführung des Projektes. Auch Schleswig-Holstein hat sich bei dem Strafrechtsausschuss der Justizministerkonferenz im September 2024 in Bremen für eine Weiterführung des Modellvorhabens eingesetzt. Dort haben die Bundesländer beschlossen, dass gemäß dem Antrag Bayerns, vorgeschlagen wird, den Bundesminister der Justiz zu bitten, sich beim federführenden Bundesminister der Gesundheit für eine Verlängerung oder eine Verstetigung der Förderung der Modellvorhaben von Leistungserbringern, die Patienten mit pädophilen Sexualstörungen behandeln, wie dem Projekt "Kein Täter werden", einzusetzen (Änderung des SGB V). Entsprechende durch die Landesjustizverwaltungen initiierte Gespräche hierzu laufen vor diesem Hintergrund vorwiegend auf Bundesebene.

5. Welche finanziellen Mittel sind im Landeshaushalt für die Weiterfinanzierung des Projektes bisher eingeplant?

Antwort:

Hierzu kann erst nach Abschluss der noch laufenden Haushaltsverhandlungen für das Jahr 2026 verbindlich Auskunft erteilt werden.